

Resolution 1206 (1998)
vom 12. November 1998

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 3. November 1998 über die Situation in Tadschikistan²³⁶,

in Bekräftigung seines Eintretens für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Republik Tadschikistan und die Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung über die Fortschritte bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan²²⁴ und über die wirksame Aufrechterhaltung der Waffenruhe zwischen der Regierung Tadschikistans und der Vereinigten Tadschikischen Opposition sowie feststellend, daß in dieser Hinsicht noch Schwierigkeiten zu lösen sind,

sowie mit Genugtuung über die Intensivierung der regelmäßigen Kontakte zwischen den führenden Mitgliedern der Regierung Tadschikistans und den Führern der Vereinigten Tadschikischen Opposition, die dazu beigetragen hat, die Krisen in dem vom Bericht des Generalsekretärs erfaßten Zeitraum einzudämmen, die die Verpflichtung beider Parteien auf den Friedensprozeß bestätigt hat und die zur Umsetzung des Allgemeinen Abkommens beigetragen hat,

ferner mit Genugtuung darüber, daß die offiziellen Tatsachen im Zusammenhang mit der Ermordung von vier Mitarbeitern der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan im Juli 1998 bisher keine ausreichenden Fortschritte erzielt worden sind,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 3. November 1998

²³⁶,

2. *verurteilt nachdrücklich* die jüngsten Kampfhandlungen im Gebiet von Leninabad, die von bewaffneten Kräften ausgehen, welche den Friedensprozeß in Tadschikistan

10.